

Insiderhandel

Direktoren, leitende Angestellte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen von GXO Logistics, Inc. und seinen Tochtergesellschaften (zusammen das „Unternehmen“) werden wahrscheinlich von Zeit zu Zeit Kenntnis von wesentlichen nicht-öffentlichen Informationen über das Unternehmen erhalten. Aufgrund der gesetzlichen Verbote zum Wertpapierhandel, wenn man über wesentliche, nichtöffentliche Informationen zu einem Emittenten verfügt, und aufgrund des großen Interesses der Gesellschaft, auch nur den Anschein eines vorschriftswidrigen Handels zu vermeiden, hat die Gesellschaft diese Richtlinie zum Insiderhandel (diese „Richtlinie“) eingeführt.

Diese Richtlinie gilt für die Direktoren, Führungskräfte und bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft, welche die Gesellschaft von Zeit zu Zeit benennt (gemeinsam „betroffene Personen“).

1. Handeln Sie nicht mit Wertpapieren der Gesellschaft, wenn Ihnen wesentliche, nichtöffentliche Informationen bekannt sind.

Betroffene Personen dürfen keine Wertpapiere der Gesellschaft kaufen oder verkaufen (einschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen), wenn er/sie über wesentliche nicht öffentliche Informationen der Gesellschaft verfügt. ¹ „Wesentliche“ Informationen bezeichnet solche Informationen in Bezug auf die Gesellschaft, deren Geschäftstätigkeiten oder Wertpapiere, die, würden sie veröffentlicht werden, den Kurs der Wertpapiere der Gesellschaft wahrscheinlich beeinflussen

würden, oder die von vernünftigen Anlegern wahrscheinlich bei ihrer Entscheidung, ob sie diese Wertpapiere kaufen, verkaufen oder halten als wichtig angesehen würden. Beispiele derartiger Informationen, die normalerweise als „wesentlich“ bezeichnet werden, umfassen ohne Einschränkung folgende:

- Informationen zu Erträgen und Finanzergebnissen;
- Strategische Pläne des Unternehmens;
- wesentliche Änderungen der Unternehmensziele;
- potenzielle wichtige Fusionen, Zukäufe oder Veräußerungen;
- bedeutende Finanztransaktionen;
- wichtige Änderungen in der Führungsebene oder bei den Kontrollverhältnissen der Gesellschaft; und
- bestehende oder angedrohte wichtige Rechtsstreitigkeiten oder staatliche Ermittlungen.

Die Informationen werden „öffentlich“, sobald sie in der Öffentlichkeit verbreitet und aufgenommen wurden (im Allgemeinen in Form einer Pressemitteilung der Gesellschaft). Der Handel im Besitz solcher Informationen darf erst am dritten Handelstag beginnen, der auf zwei vollständige Handelstage folgt, nachdem diese Informationen öffentlich bekannt gegeben wurden.

Außerdem dürfen betroffene Personen nicht mit Wertpapieren anderer Gesellschaften handeln, über die sie wesentliche nichtöffentliche Informationen aufgrund ihrer Anstellung bei der Gesellschaft erhalten haben.

„Wertpapiere“ bezeichnet sämtliche Dividendenpapiere der Gesellschaft, einschließlich aller Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften der Gesellschaft oder jeder Tochtergesellschaft der Muttergesellschaft der Gesellschaft, die gemäß Abschnitt 12 des Securities Exchange Act 1934 (Gesetz über den Handel mit Wertpapieren) in der jeweiligen Fassung („Exchange Act“) registriert sind.

Diese Beschränkung gilt auch dann für Transaktionen mit Wertpapieren der Gesellschaft, nachdem die betroffene Person ihre Anstellung bei der Gesellschaft beendet hat. Falls eine betroffene Person im Besitz wesentlicher, nichtöffentlicher Informationen ist, wenn seine oder ihre Anstellung bei der Gesellschaft endet, darf diese betroffene Person so lange nicht mit Wertpapieren der Gesellschaft handeln, bis diese Informationen öffentlich geworden sind oder nicht mehr als wesentlich angesehen werden.

2. Der Handel mit Wertpapieren der Gesellschaft ist untersagt außer während eines Handelsfenster und nach Erhalt einer Vorabgenehmigung

Angesichts des erheblichen Interesses der Gesellschaft, auch nicht den geringsten Anschein des rechtswidrigen Handels zu erwecken, können betroffene Personen Wertpapiere der Gesellschaft (i) ausschließlich während des vierteljährlichen Handelsfensters und (ii) nur nach Einholung einer

¹ Im Sinne dieser Richtlinie umfassen Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren durch eine Versicherte Person ohne Einschränkung jeden Kauf oder Verkauf (i) durch, für oder auf Anweisung dieser Versicherten Person, (ii) durch eine Person oder Einrichtung, die direkt oder indirekt von dieser Versicherten Person kontrolliert wird, wie z. B. ein Familienmitglied, das nicht bei dieser Versicherten Person wohnt, dessen Transaktionen mit Wertpapieren jedoch von der Versicherten Person geleitet werden oder dem Einfluss oder der Kontrolle der Versicherten Person unterliegen, und (iii) durch, für oder auf Anweisung eines Familienmitglieds dieser Versicherten Person, das bei dieser Versicherten Person wohnt, oder einer Person, die im selben Haushalt wie diese Versicherte Person lebt.

Vorabgenehmigung vom Chief Compliance Officer der Gesellschaft oder seinem bzw. ihrem Vertreter kaufen oder verkaufen. Diese Handelsbeschränkungen gelten für alle Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren der Gesellschaft, einschließlich Käufe und Verkäufe der Stammaktien der Gesellschaft auf dem freien Markt, als auch für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten in Bezug auf die Wertpapiere der Gesellschaft, einschließlich Ausübung von Aktienoptionen. Bitte beachten Sie jedoch, dass es in der alleinigen Verantwortung der betroffenen Person liegt, alle geltenden Wertpapiergesetze einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtungen hinsichtlich der Einhaltung des Wertpapiergesetzes durch eine betroffene Person in Form einer Vorabgenehmigung eines bestimmten Handels, und die Gesellschaft fordert jede betroffene Person auf, ihren Rechtsberater vor der Ausführung irgendwelcher Transaktionen zu konsultieren. Jeder Hinweis auf die Vorabgenehmigung einer vorgeschlagenen Transaktion bezieht sich ausschließlich auf die kraft Gesetz auferlegten Beschränkungen und stellt keinen Hinweis in Bezug auf die Anlageaspekte dieses Handels dar. Die Genehmigung für einen vorgeschlagenen Handel ist lediglich für einen Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen gültig. Wenn der Transaktionsauftrag nicht innerhalb dieser Frist abgeschlossen ist, muss die Freigabe der Transaktion erneut angefordert

werden. Wird die Genehmigung nicht erteilt, muss die Tatsache dieser Ablehnung von der betroffenen Person, die diese Genehmigung beantragt hat, vertraulich behandelt werden.

Das vierteljährliche Handelsfenster für die Gesellschaft öffnet am zweiten Handelstag nach dem Tag, an dem der Jahres- oder Quartalsbericht der Gesellschaft bei der Securities and Exchange Commission („SEC“)/Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde in einem bestimmten Quartal eingereicht wurde, und das Handelsfenster endet zwei Wochen vor Ende eines jeden solchen Quartals.

Eine Vorabgenehmigung für jeden Handel bzw. alle Transaktionen, die in den Abschnitten 2, 3, 4 und 5 beschrieben sind, [muss durch Kontaktaufnahme mit dem Trading Compliance Team per E-Mail an tradingrequest@gxo.com eingeholt werden.

Es gibt keinerlei Ausnahmen zu der Richtlinie, welche den Handel auf das vierteljährliche Handelsfenster beschränkt. Transaktionen, die aus bestimmten Gründen notwendig oder gerechtfertigt sind (wenn zum Beispiel die Notwendigkeit der Kreditaufnahme für die notwendigsten Ausgaben besteht), oder kleine Transaktionen sind von dieser Richtlinie nicht ausgenommen. Das Wertpapiergesetz erkennt keinerlei mildernde Umstände in Bezug auf die Haftung bei Insiderhandel an.

3. Verpfänden oder halten Sie keine Wertpapiere der Gesellschaft auf einem Einschusskonto (Margin Account) ohne eine Vorabgenehmigung

Grundsätzlich können Wertpapiere auf einem Einschusskonto von dem Broker ohne die Zustimmung des Kunden verkauft werden, wenn der Kunde einer Nachschussaufforderung (Margin Call) nicht nachkommt. In gleicher Weise können Wertpapiere, die als Sicherheit für ein Darlehen verpfändet wurden, in der Zwangsvollstreckung verkauft werden, wenn der Darlehensnehmer das Darlehen nicht zurückzahlt. Da ein Verkauf bei nicht ausreichenden Sicherheiten oder ein Verkauf im Rahmen einer Zwangsvollstreckung zu einem Zeitpunkt eintreten kann, wenn eine betroffene Person über wesentliche, nicht öffentliche Informationen verfügt oder in sonstiger Weise nicht befugt ist, mit Wertpapieren der Gesellschaft zu handeln, ist es betroffenen Personen untersagt, Wertpapiere der Gesellschaft kreditfinanziert zu erwerben oder Wertpapiere der Gesellschaft auf einem Einschusskonto zu halten oder Wertpapiere der Gesellschaft als Sicherheit für ein Darlehen zu verpfänden, außer mit einer Vorabgenehmigung.

4. Sichern Sie keine Transaktionen ab oder beteiligen Sie sich nicht an bestimmten anderen Transaktionen

Hedging- oder Monetisierungstransaktionen können über eine Reihe von Mechanismen ausgeführt werden, einschließlich über

die Nutzung von Finanzinstrumenten wie beispielsweise vorausbezahlte variable Termingeschäfte, Equity Swaps, Collars und Devisen-Fonds. Sämtliche Hedging-Transaktionen, einschließlich der zuvor genannten oder sonstigen Transaktionen, die den Effekt haben, jegliche Verringerung des Marktwerts eines Dividendenpapiers abzusichern oder zu kompensieren, sind verboten, außer mit einer Vorabgenehmigung.

5. Handeln Sie nicht mit öffentlich gehandelten Optionen auf die Wertpapiere der Gesellschaft

Aufgrund der relativ kurzen Laufzeit der öffentlich gehandelten Optionen können Transaktionen mit Optionen dazu führen, dass betroffene Personen sich auf die kurzfristige Performance auf Kosten der langfristigen Performance der Gesellschaft konzentrieren. Deshalb ist es betroffenen Personen untersagt, in Put-Optionen, Call-Optionen oder anderen derivativen Instrumenten in Bezug auf die Wertpapiere der Gesellschaft an einer Börse oder einem anderen organisierten Markt zu handeln, außer mit einer Vorabgenehmigung. Diese Beschränkung gilt nicht für die Erteilung oder Ausübung von Aktienoptionen der Mitarbeiter oder Direktoren, welche die Gesellschaft eingeräumt hat.

6. Tätigen Sie keine Leerverkäufe von Wertpapieren der Gesellschaft

Leerverkäufe von Wertpapieren der Gesellschaft (d. h. der Verkauf eines Wertpapiers, das dem Verkäufer nicht gehört), weisen die Erwartung des Verkäufers aus, dass die Wertpapiere an Wert verlieren werden; deshalb können diese Leerverkäufe dem Markt signalisieren, dass der Verkäufer kein Vertrauen in die zukünftige Performance der Gesellschaft hat. Leerverkäufe können weiterhin den Anreiz eines Verkäufers verringern, zu versuchen, die Performance einer Gesellschaft zu verbessern. Abschnitt 16(c) des Exchange Act verbietet Führungskräften und Direktoren, sich an Leerverkäufen zu beteiligen. Aus diesen Gründen sind Leerverkäufe von Aktien der Gesellschaft durch betroffene Personen untersagt.

7. Legen Sie keinerlei nichtöffentliche Informationen gegenüber Personen außerhalb der Gesellschaft zum Zweck des Handels offen

Zusätzlich zu den oben genannten Handelsbeschränkungen darf eine betroffene Person keine wesentlichen Informationen in Bezug auf die Gesellschaft gegenüber einem Außenstehenden offen legen oder diesen einen „Tipp“ geben. Ein Außenstehender bezieht Freunde,

Geschäftspartner, den Ehepartner oder Familienmitglieder mit ein. Sowohl der Tippgeber als auch der Tippnehmer können laut dem bundesstaatlichen Wertpapiergesetz für Verletzungen dieser Art haftbar gemacht werden.

8. Strafen für die Verletzung des Wertpapierrechts oder dieser Richtlinie

Die SEC und das Justizministerium setzen Insiderhandelsgesetze aktiv durch, unter anderem durch aktive Überwachung der Handelsaktivitäten. Bundesstaatliches Recht legt Personen schwere Strafen auf, die entweder Wertpapiere kaufen oder verkaufen, während sie im Besitz wesentlicher nichtöffentlicher Informationen sind oder wenn sie diese nichtöffentlichen Informationen an andere weiterleiten, die diese Informationen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren verwenden. Die Strafen für den Insiderhandel gelten gleichermaßen, unabhängig davon, ob der Handel oder die Weiterleitung von Informationen erfolgt, um Gewinne zu erzielen oder Verluste zu vermeiden. Potenzielle Strafen umfassen Folgendes:

- Zivilstrafen von bis zu drei Mal des erzielten Gewinns oder des vermiedenen Verlusts aufgrund der rechtswidrigen Handlung;

- eine Geldstrafe bis zu \$ 5 Mio. (gleich wie gering der Gewinn war);
- eine Gefängnisstrafe von bis zu 20 Jahren und in einigen Fällen auch 25 Jahren;
- private Klagen auf Schadensersatz in Höhe des erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts; und
- Abschöpfung von Vermögensvorteilen aufgrund unrechtmäßiger Gewinne.

Zusätzlich kann die Gesellschaft und jede Aufsichtsperson über eine assoziierte Gesellschaft, die mit nichtöffentlichen Informationen handelt oder diese weiterleitet der Haftung einer „kontrollierenden Person“ in Form zivilrechtlicher Klagen unterliegen, und zwar bis zu dem höheren Betrag von \$ 1 Mio. oder drei Mal dem Betrag des erzielten Gewinns oder vermiedenen Verlusts aufgrund der unrechtmäßigen Handlung und strafrechtlichen Sanktionen von bis zu \$ 25 Mio. für die Gesellschaft und bis zu \$ 5 Mio. für die einzelne Aufsichtsperson(en).

Verstöße gegen diese Richtlinie durch eine Versicherte Person können Disziplinarmaßnahmen durch das Unternehmen nach sich ziehen, bis hin zur Kündigung aus triftigem Grund.

9. Beantworten Sie keinerlei Fragen Außenstehender hinsichtlich der Geschäfte der Gesellschaft

Von Zeit zu Zeit kann es vorkommen, dass betroffenen Personen Fragen zu verschiedenen Aktivitäten der Gesellschaft außerhalb der normalen Pflichten des Mitarbeiters gestellt werden. Derartige Anfragen können von den Medien, der Börse, von Analysten und anderen Personen zu den Geschäften, Gerüchten, Handelsaktivitäten, zu den derzeitigen und zukünftigen Aussichten und Plänen des Unternehmens, zu Zukäufen oder Veräußerungen und anderen ähnlichen wichtigen Informationen stammen.

Es ist äußerst wichtig, dass alle diese Mitteilungen im Namen der Gesellschaft von einem speziell dafür geschulten Mitarbeiter vorgenommen werden. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift könnte

zu Verstößen des bundesstaatlichen Wertpapierrechts, einschließlich Vorschrift FD führen, die von der SEC eingeführt wurde, um Gesellschaften zu untersagen, wesentliche Informationen gegenüber Analysten und Gesellschaftern vor der offiziellen Pressemitteilung offen zu legen. Bitte wenden Sie sich an das GXO Corporate Communications-Team unter press@gxo.com und das Team leitet alle Anfragen an den zuständigen Teammitarbeiter weiter.

Bundesstaatliches und staatliches Wertpapierrecht ist sehr komplex und möglicherweise schwierig zu verstehen. Deshalb raten wir betroffenen Personen ihre eigenen Rechtsberater hinzuzuziehen oder das Trading Compliance Team per E-Mail an tradingrequest@gxo.com zu kontaktieren, sofern sie Fragen zu dem Recht oder dieser Richtlinie oder deren Anwendung in einer bestimmten Situation haben.